

Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 412 333 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90113807.3**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A47F 7/14, A47F 5/00**

22 Anmeldetag: **19.07.90**

30 Priorität: **08.08.89 DE 3926171**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**13.02.91 Patentblatt 91/07**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE FR LI LU NL**

71 Anmelder: **JEAN GREIM GmbH**  
**Saulheimer Strasse 9**  
**D-6501 Wörrstadt(DE)**

72 Erfinder: **Greim, Werner**  
**Saulheimer Strasse 8**  
**D-6501 Wörrstadt(DE)**

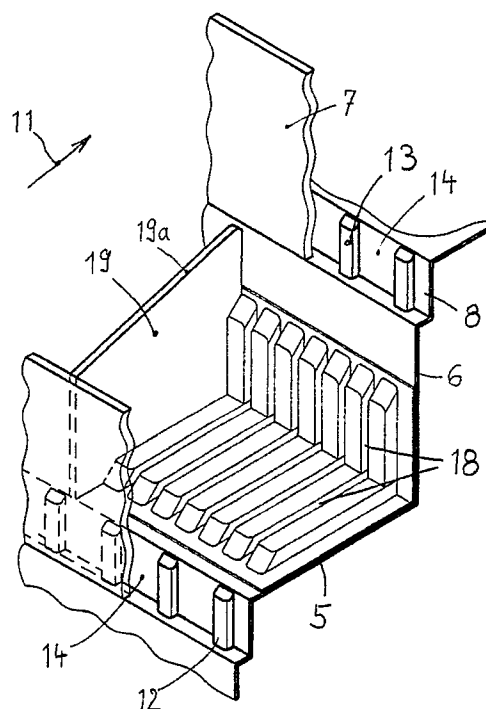
74 Vertreter: **Weber, Dieter, Dr. et al**  
**Dr. Dieter Weber und Dipl.-Phys. Klaus**  
**Seiffert Patentanwälte**  
**Gustav-Freytag-Strasse 25 Postfach 6145**  
**D-6200 Wiesbaden 1(DE)**

54 Verkaufsständer.

57 Beschrieben wird ein Verkaufsständer mit einem Außenrand, mindestens zwei Gefachen mit einer im wesentlichen horizontal liegenden Bodenwand (5) und einer die Gefache trennenden, im wesentlichen vertikal stehenden Trennwand (7, 19).

Damit die einzelnen Gefache besser zugänglich sind und der Gesamtaufbau so gestaltet ist, daß Veränderungen leichter vorgenommen werden können, ist erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Bodenwände (5) der Gefache treppenförmig in wenigstens zwei Etagen angeordnet sind mit Etagenboden (5) als Bodenwand und mit Etagenrückwand (6) und daß mindestens eine Trennwand als Etagenabschlußwand (7) in vertikaler Verlängerung der Etagenrückwand (6) vorgesehen ist.

FIG. 3 a



EP 0 412 333 A1

## VERKAUFSSTÄNDER

Die Erfindung betrifft einen Verkaufsstand mit einem Außenrand, mindestens zwei Gefachen mit einer im wesentlichen horizontal liegenden Bodenwand und einer die Gefache trennenden, im wesentlichen vertikal liegenden Trennwand.

Auf Messen und jeder Art Ausstellungen, wie z. B. Kaufhäusern, ist es erwünscht, Produkte unterschiedlichster Art in Verkaufsständen anzubieten und feilzuhalten.

Im Buchhandel und auch in Schallplattengeschäften sind Verkaufsstände bekannt, in denen mehrere Gefache in der oben beschriebenen Art angeordnet sind und die Verkaufsprodukte aufnehmen. Die bekannten Verkaufsstände sind meistens aus massivem Material hergestellt, daher schwer zu handhaben, und sind oft auch so aufgebaut, daß die Verkäufer und Kunden nur schwer zu weiter abliegenden Gefachen Zugang finden. Bei Ausstellungen und Messen ist es erwünscht, leichte und möglichst variable Verkaufsstände zu haben, so daß gegebenenfalls unterschiedliche Produkte oder gleiche Produkte in unterschiedlicher Anordnung aufgenommen, ausgestellt und angeboten werden können.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Verkaufsstand der eingangs genannten Art dahingehend zu verbessern, daß die einzelnen Gefache besser zugänglich sind und der Gesamtaufbau so gestaltet ist, daß Veränderungen leichter vorgenommen werden können.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Bodenwände der Gefache treppenförmig in wenigstens zwei Etagen angeordnet sind mit Etagenboden als Bodenwand und mit Etagenrückwand und daß mindestens eine Trennwand als Etagenabschlußwand in vertikaler Verlängerung der Etagenrückwand vorgesehen ist. Der Betrachter des neuen Verkaufsstands erkennt sofort, daß die einzelnen Gefache durch die treppenförmige Anordnung gut und angenehm erreichbar sind, wobei je nach Produkt oder Aufstellungsort zwei, sechs oder mehr Etagen treppenförmig über- und hintereinander angeordnet werden können, wobei die jeweilige Etagenabschlußwand vertikal nach oben aus der jeweiligen vertikal angeordneten Etagenrückwand ein Stück weit heraussteht, so daß von der darüber anschließenden Bodenwand, die hier als Etagenboden bezeichnet wird, das dort befindliche Produkt nicht heruntergleitet.

Durch die Merkmale der neuen Erfindung ist also ein Verkaufsstand herstellbar, dessen Gefache für den Benutzer gut zugänglich sind und dessen Aufbau mit der Etagenabschlußwand leicht, variabel und dennoch zweckmäßig ist.

Bei vorteilhafter weiterer Ausgestaltung der Er-

findung ist der obere Teil der Etagenrückwand, welcher an den nächstoberen Etagenboden angrenzt, als Noppenleiste ausgebildet, welche Einsteckknöpfe daneben befindlichen Steckvertiefungen aufweist, und außerdem ist der untere Teil der Etagenabschlußwand an den Einsteckknöpfen befestigt. Blickt man auf die Etagenrückwand, die im wesentlichen vertikal liegt, dann kann man diese in drei horizontal übereinander liegende Teile aufteilen: Der obere Teil, der an den darüberliegenden Etagenboden angrenzt, ist dabei als Noppenleiste ausgebildet; der mittlere Teil ist glatt und vorzugsweise eben; und der untere Teil ist vorzugsweise lamellenartig mit Rippen und Nuten ausgestaltet, wie nachfolgend noch erläutert wird. Die vorgenannte Noppenleiste bietet den Vorteil, daß sie gegenüber der Etagenrückwand zurückversetzt ist und nach oben offene Steckvertiefungen bietet, welche durch daneben liegende Einsteckknöpfe gebildet werden. Die dem Betrachter zugewandten Oberflächen der Einsteckknöpfe, welche vorzugsweise ebenso wie der Etagenboden senkrecht zur Blickrichtung und vertikal angeordnet sind, liegen nur um die Materialstärke der Etagenabschlußwand gegenüber der Oberfläche der Etagenrückwand in Blickrichtung nach hinten zurückversetzt. Diese Oberflächen der Einsteckknöpfe bieten eine gute Befestigungsmöglichkeit für den unteren Teil der Etagenabschlußwand, die dann nach der Befestigung auf der Noppenleiste mit ihrer vorderen, dem blickenden Beobachter zugewandten Oberfläche bündig zu dem erwähnten mittleren Teil der Etagenrückwand liegt. Dadurch ergibt sich der Eindruck, als wäre die Etagenrückwand mit deren glattem mittlerem Teil (um die Höhe der Etagenabschlußwand) vertikal nach oben verlängert.

Außerdem ergibt sich durch die Noppenleiste ein weiterer Vorteil, wenn gemäß einer weiteren Lehre der vorliegenden Erfindung mindestens eine Identifikationssteckplatte mit einer zwischen Nasen angeordneten Noppenausparung an einem Rand der Identifikationssteckplatte vorgesehen wird, um diese Steckplatte zwischen Noppenleiste und Etagenabschlußwand zu stecken. An jeder beliebigen Stelle des Verkaufsstands kann mithin eine Identifikationssteckplatte vor bzw. an das vordere Ende des jeweiligen Gefaches gesteckt werden, so daß ein in dem Gefach befindliches Produkt gekennzeichnet oder in beliebiger werbemäßiger Darstellung herausgestellt werden kann. Beispielsweise kann man die Steckplatten als kleine Stützteile für Preistafeln verwenden. Das Besondere an dem Aufbau des erfindungsgemäßen Verkaufsstands ist die Flexibilität der Anordnung und die große Variabilität und Veränderlichkeit der Anzahl, Größe

und Anordnung der Gefache in ein und demselben Verkaufsständ.

Besonders zweckmäßig ist es dabei, wenn erfindungsgemäß der Etagenboden und/oder die Etagenrückwand eine gerippte Oberfläche haben. Bei der bisherigen Beschreibung wurde die im wesentlichen vertikal stehende Trennwand mehr oder weniger nur als Etagenabschlußwand beschrieben, so daß man davon ausgehen konnte, auf jeder Etage befindet sich nur ein einziges Gefach. Bildet man die Etagenböden bzw. Bodenwände und die Etagenrückwände aber entsprechend lang aus, so bietet sich dem Betrachter, Besucher einer Ausstellung oder dem potentiellen Käufer ein breiter Verkaufsständ, weil die Ausgestaltung von 50 cm bis 2 m breiten, vorzugsweise 1,50 m breiten Gefachen für die Herstellung der hier beschriebenen Verkaufsständ keine Schwierigkeiten bereitet.

Bildet man nun außerdem die Etagenböden und/oder -rückwände mit gerippten Oberflächen aus, dann lassen sich auch Gefachwände bzw. Trennwände einsetzen, welche über mehrere Etagen über wenigstens einen Teil oder auch die gesamte Höhe des Verkaufsständers verlaufen. Ordnet man beispielsweise in einem Verkaufsständ mit zwei Etagen etwa in der Mitte und über die gesamte Höhe verlaufende zusätzliche Gefachtrennwände an, dann bieten sich für den Benutzer und Betrachter anstelle zweier länglicher und breiter Gefache vier etwa halb so breite Gefache an. Für den Anbieter, Hersteller und Benutzer des Verkaufsständers erhöht sich die Variabilität und vielseitige Veränderlichkeit des Verkaufsständers dadurch, weil die über die Höhe des Ständers verlaufende Gefachtrennwand durch die gerippte Oberfläche in den Etagen an jeder gewünschten Stelle gehalten werden kann.

Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn erfindungsgemäß auf dem Etagenboden und/oder der Etagenrückwand wenigstens teilweise eine Lamellenleiste angebracht ist. Auf eine glatte Wandung, z. B. den Etagenboden, kann man eine vorgefertigte Lamellenleiste aufbringen und dort so befestigen, daß die jeweilige über die Höhe des Verkaufsständers laufende Trennwand zwischen zwei Lamellen oder Halterippen eingesteckt werden kann.

Im Falle einer Gefachtrennwand, welche über die gesamte Höhe des Verkaufsständers verläuft, greift diese Trennwand auch über die Etagenabschlußwand hinweg und weist vorzugsweise dort, wo diese über die Etagenabschlußwand verläuft, eine Ausnehmung in Form einer Nut oder eines Schlitzes auf, weil dadurch die Gefachtrennwand zugleich auch eine seitliche Halterung erfährt. Denkbar und besonders für die Verstellbarkeit der Gefache geeignet sind aber auch Trennwände, die sich zwar nach ihrer Anordnung im Gefach in Richtung der Höhe des Verkaufsständers erstrecken, d.

h. in Blickrichtung des Betrachters und vertikal, deren Länge aber nicht wesentlich größer als die Tiefe des jeweiligen Gefaches ist. Dadurch ist es nämlich möglich, in einer oberen Etage eine größere Zahl von Gefachen mit geringerer Breite und darunter Gefache geringerer Anzahl und größerer Breite anzuordnen.

Deshalb ist es erfindungsgemäß besonders zweckmäßig, wenn wenigstens eine weitere Trennwand als Trennstekplatte ausgebildet und lösbar an wenigstens zwei Lamellenleisten anbringbar ist. Diese hier erwähnte "weitere Trennwand" ist die beschriebene, über die Höhe des Verkaufsständers oder wenigstens in dieser Richtung verlaufende Trennstekplatte im Gegensatz zu der eingangs erwähnten Trennwand in Form der Etagenabschlußwand, die zwar ebenfalls vertikal hochsteht, die sich aber in Richtung der Breite des Gefaches erstreckt, also für den senkrecht auf den Verkaufsständ blickenden Betrachter von rechts nach links oder umgekehrt.

Durch das lösbare Anbringen der neuen Trennstekplatte kann das jeweilige Gefach von dem Aussteller an das jeweilige Produkt direkt angepaßt werden.

Bei dem neuen Verkaufsständ gemäß der Erfindung ist also nicht nur die Anzahl und Breite der Etagen, sondern auch die Größe der Gefache variabel, weil die Trennstekplatte jederzeit aus einer Lamellenleiste herausgezogen und an anderer Stelle derselben wieder eingesteckt werden kann.

Für die vorstehend erwähnten Zwecke ist es besonders vorteilhaft, wenn erfindungsgemäß mindestens eine Trennstekplatte Trapezform hat und zwischen Halterippen der Etagenrückwand und/oder des Etagenbodens einsteckbar ist. Bei dem neuen Verkaufsständ können die kleinen Trennstekplatten in Trapezform innerhalb einer Etage mehrere Gefache bilden, welche durch die trapezförmigen Steckplatten voneinander getrennt werden. Gleichzeitig oder alternativ kann aber auch eine über die Höhe des Verkaufsständers verlaufende Trennstekplatte vorgesehen sein, welche sich über die gesamte Höhe des Verkaufsständers erstreckt und damit in allen Etagen gleichzeitig eine Trennung zwischen zwei Gefachen bewirkt. Je nach Bedarf können diese längeren Steckplatten oder auch die kurzen trapezförmigen Steckplatten kombiniert verwendet werden, so daß sich ein Verkaufsständ leicht variabel an die verschiedenen Produkte unterschiedlicher Größe anpassen läßt.

Zur Erläuterung der Trapezform sei erwähnt, daß in Draufsicht auf eine solche Trennstekplatte die längere Grundplatte beispielsweise auf den Etagenboden zu liegen kommt, von den zwei parallel zueinander und senkrecht zur Bodenkante verlaufenden Kanten die kürzere dem Betrachter zugewandt neben die Etagenabschlußwand vorn und

die längere zwischen zwei Halterippen der Lamellenrückleiste zu liegen kommt. Die zur horizontalen Bodenkante der trapezförmigen Trennsteckplatte verlaufende schräge obere Endkante verbindet dann das hintere höhere Ende des Gefaches mit dem vorderen niedrigeren Ende des jeweiligen Gefaches.

Weiterhin ist es erfindungsgemäß vorteilhaft, wenn der Verkaufsstand aus einem Stützteil und wenigstens einem auf diesem angeordneten Aufsatz besteht. Das Stützteil kann beispielsweise ein Sockel in Form einer Kiste oder eines Kartons sein, der erwünschtenfalls auch rollfähig ist. Für dieses Stützteil bzw. den Sockel kann man sich als Materialien Holz, Pappe, Kunststoff, insbesondere PVC, usw. denken. Auf einen solchen Sockel kann dann erfindungsgemäß ein Aufsatz aufgesetzt werden, welcher den wesentlichen Teil des Verkaufsständers darstellt und die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweist. Die obere Endfläche des Stützteils, die beispielsweise eben sein kann und durch die Ränder der Seitenwände des Stützteils gespannt wird, kann vorzugsweise unter einem Winkel von 20 bis 60°, besonders bevorzugt 45°, gegen die Vertikale Schräg liegen, so daß der Aufsatz ein tiefer liegendes und ein höher liegendes Ende hat, die verkaufsgerecht positioniert werden.

Wenngleich die einzelnen Teile aus den verschiedensten Werkstoffen hergestellt sein können, ist es erfindungsgemäß doch besonders vorteilhaft, wenn der Aufsatz aus tiefgezogenem Kunststoff besteht, vorzugsweise PVC, wobei Außenrand, Bodenwand und Etagenrückwand aus einem Stück bestehen. Die Hersteller eines solchen Verkaufsständers können sich der Tiefziehtechnik bedienen und auf besonders preiswerte Weise einen Aufsatz bilden, welcher alle wesentlichen Merkmale der Erfindung hat und entweder bis auf den Boden reicht oder auf ein Stützteil aufgesetzt wird.

Wenn bei vorteilhafter weiterer Ausgestaltung der Erfindung der Außenrand einen Randwulst zum Übergreifen von Stützwandungen aufweist, dann begünstigt dies die preiswerte und praktische Herstellung des neuen Verkaufsständers, weil bei Wahrung der vorteilhaften Merkmale der vorstehend beschriebenen Art eine Kombination von Aufsatz und Sockel möglich ist, die auch den Einsatz preiswerter Sockel aus Wellpappe oder dergleichen erlaubt.

Der erfindungsgemäße Verkaufsstand kann aber auch als Wandregal so ausgestaltet sein, daß er beispielsweise mit nur zwei Etagen zusätzlich mit Befestigungselementen an der Rückseite so versehen ist, daß dieser Verkaufsstand an einer Wand angebracht wird. Es versteht sich, daß mit der Tiefziehtechnik beliebige Formen von Verkaufsständen oder "Verkaufshängern" hergestellt und

an Wänden angebracht werden können.

Bei einer anderen Alternative kann man auch zwei oder mehr im Querschnitt treppenförmig ausgestaltete Verkaufsstände mit dreieckförmigen Zwischenstützwandungen so aufstellen, daß der Verkaufsstand von allen Seiten begehbar, beschau- und bedienbar ist. Auch ist es möglich, einen solchen Verkaufsstand auf einen Drehteller zu setzen, wodurch die Darstellung noch ansprechender werden kann.

Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele in Verbindung mit den Zeichnungen. Es zeigen

Fig. 1 die Seitenansicht eines Verkaufsständers in einer ersten Ausführungsform mit rollfähigem Sockel und Aufsatz von der Seite,

Fig. 2 die Draufsicht auf den Aufsatz ohne Identifikationssteckplatten und ohne Trennsteckplatten, wenn man in Fig. 1 von oben nach unten blickt,

Fig. 3 abgebrochen perspektivisch einen Teil des Aufsatzes, wobei im wesentlichen eine Etage mit den Lamellenleisten und den Noppenleisten gezeigt ist,

Fig. 3a eine Ansicht ähnlich der der Fig. 3, wobei jedoch abgebrochen als Trennwände erster Art Etagenabschlußwände und als Trennwand zweiter Art eine trapezförmige Trennsteckplatte angeordnet dargestellt sind,

Fig. 4 eine Querschnittsansicht entlang der Linie IV-IV in Fig. 2,

Fig. 5 eine Querschnittsansicht entlang der Linie V-V der Fig. 2,

Fig. 6 eine Identifikationssteckplatte und  
Fig. 7 eine trapezförmige Trennsteckplatte.

In Seitenansicht erkennt man in Fig. 1 den Verkaufsstand einer ersten Ausführungsform, der aus einem Aufsatz 1 und einem darunter befindlichen Sockel als Stützteil 2 besteht, welches hier sogar unten mit Rollen versehen ist. Das Stützteil 2 besteht beispielsweise aus einer kräftigen Wellpappe oder Holz, und der Aufsatz 1 ist so über den Rand der oberen Endkante des Stützteils 2 aufgesetzt, daß bei Betrachtung der Fig. 5 der als Randwulst 3 ausgebildete Außenrand 4 im Querschnitt die Wandung des Stützteils 2 U-förmig übergreift. Der Aufsatz 1 ist bei dem Stützteil 2 der Fig. 1 so auf die trapezförmigen Seitenwände aufgesetzt, daß der Außenrand 4 in der Seitenansicht (Fig. 1) unter 45° zur Vertikalen geneigt ist.

Man erkennt aus den gestrichelten Linien in Fig. 1 vier über- und hintereinander angeordnete Etagen, die beispielsweise vier Gefache bilden können, jeweils mit einer als Etagenboden 5 ausgebildeten Bodenwand und einer die Gefache trennenden, vertikal stehenden Etagenrückwand 6, die

vertikal nach oben hin ein Stück weit von einer Etagenabschlußwand 7 verlängert wird.

Die Etagenrückwand 6 kann man in ihrer vertikalen Höhe in drei Teil aufteilen, wie in Fig. 3 angedeutet ist: Der oberste Teil ist mit I bezeichnet und ist als aus der Hauptebene der Etagenrückwand 6 nach hinten versetzte Noppenleiste 8 ausgebildet. Der mittlere Teil ist mit II bezeichnet und zeigt sich dem Betrachter als ebene glatte Fläche, während der untere mit III bezeichnete Teil mit einer Lamellenrückleiste 9 versehen ist, die ebenso wie die Lamellenbodenleiste 10 aus Kunststoff tiefgezogen separat hergestellt und auf den einstückigen, tiefgezogenen Aufsatz 1 aufgeklebt ist.

Die Etagenabschlußwand 7 ist die Trennwand erster Art, weil sie in Blickrichtung des Betrachters, die in Fig. 3a mit dem Pfeil 11 veranschaulicht ist, die über- und hintereinander liegenden Gefache in Richtung der Höhe des Aufsatzes 1 voneinander trennt. Diese Etagenabschlußwand 7 ist ebenfalls ein vorgefertigter Kunststoffstreifen, z. B. PVC, welcher auf die Oberflächen 12 der Einsteckknoppen 13 aufgeklebt ist. Zwischen den Einsteckknoppen 13 befinden sich die Steckvertiefungen 14.

Die in Fig. 6 gezeigte Identifikationssteckplatte 15 weist an ihrem unteren Ende zwei Nasen 16 auf, zwischen denen eine Noppenausparung 17 gebildet ist. Die Breite dieser Noppenausparung 17 ist etwas größer als die Breite des jeweiligen Einsteckknoppens 13, und die Breite der jeweiligen Nase 16 ist etwas kleiner als die Breite der jeweiligen Steckvertiefung 14. Damit läßt sich gemäß Darstellung in Fig. 4 an beliebiger Stelle eine Identifikationssteckplatte 15 an das vordere Ende des jeweiligen Gefaches stecken. Der über den horizontalen Strich der Steckplatte 15 in Fig. 6 befindliche Teil steht bei eingesteckter Platte gemäß Darstellung der Fig. 4 über die Etagenabschlußwand 7 hinaus und kann eine Beschriftung tragen, z. B. ein Preisetikett.

Jede der Lamellenleisten 9 und 10 weist Halterippen 17 und dazwischen befindliche Haltenuten 18 auf. Die Gesamtoberfläche der Lamellenrückleiste 9 steht zu der Gesamtoberfläche der Lamellenbodenleiste 10 senkrecht.

In die Haltenuten 18 zwischen den einzelnen Halterippen 17 können Trennwände zweiter Art in Form von trapezförmigen Trennsteckplatten 19 eingesteckt werden. Eine solche Trennsteckplatte ist in Fig. 7 dargestellt und weist eine lange Unterkante, eine senkrecht dazu hochstehende kurze Vorderkante, eine ebenfalls senkrecht zur Unterkante hochstehende längere Hinterkante und eine schräge Oberkante 19a auf, die in Blickrichtung 11 des Betrachters sich von oben hinten nach vorn unten neigt, so daß sich das obere hintere Ende von der Unterkante der Etagenabschlußwand 7 bzw. der Noppenleiste 8 nach vorn unten erstreckt, wo die

Oberkante der nächst unteren Etagenabschlußwand liegt. Man erkennt diese Anordnung deutlich aus den Fig. 3a und 4.

Blickt man auf Fig. 2, dann sieht man auf dem Außenrand 4, die Etagenböden 5 bzw. die Lamellenbodenleisten 10 und die Etagenabschlußwände 7 als einzige Art Trennwände, so daß sich vier Gefache hintereinander bilden. Setzt man nun entlang der Mittellinie H, welche sich über die Höhe des ganzen Aufsatzes 1 erstreckt, eine nicht gezeigte Trennwand zweiter Art ein, dann wird hierdurch aus den vier Gefachen eine Anzahl von acht Gefachen. Zusätzlich oder alternativ kann man auch die in Fig. 7 gezeigten trapezförmigen Trennsteckplatten 19 in der in den Fig. 3a und 4 gezeigten Weise auf jeden Etagenboden 5 stecken, so daß hier entsprechend den Haltenuten 18 variabel kleine Gefachunterteilungen möglich sind.

Gestaltet man den Außenrand 4 verlängerbar oder abschnittsweise zusammensteckbar, dann kann der hier mit vier Etagen versehene Aufsatz 1 auf beispielsweise zwei Etagen verkleinert oder auf sechs Etagen vergrößert werden. Zur Bezeichnung der in den einzelnen Gefachen einzulegenden Produkte können die Identifikationssteckplatten 15 gemäß Fig. 6 verwendet werden.

## Ansprüche

1. Verkaufsstände mit einem Außenrand (4), mindestens zwei Gefachen mit einer im wesentlichen horizontal liegenden Bodenwand und einer die Gefache trennenden, im wesentlichen vertikal stehenden Trennwand (7, 19), **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodenwände (5) Gefache treppenförmig in wenigstens zwei Etagen angeordnet sind mit Etagenböden (5) als Bodenwand und mit Etagenrückwand (6) und daß mindestens eine Trennwand als Etagenabschlußwand (7) in vertikaler Verlängerung der Etagenrückwand (6) vorgesehen ist.

2. Verkaufsstände nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der obere Teil (I) der Etagenrückwand (6), der an den nächstoberen Etagenboden (5) angrenzt, als Noppenleiste (8) ausgebildet ist, welche Einsteckknoppen (13) mit daneben befindlichen Steckvertiefungen (14) aufweist, und daß der untere Teil der Etagenabschlußwand (7) an den Einsteckknoppen (13) befestigt ist (Fig. 2, 3a, 4).

3. Verkaufsstände nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** mindestens eine Identifikationssteckplatte (15) mit einer zwischen Nasen (16) angeordneten Noppenausparung (17) an einem Rand der Identifikationssteckplatte (15) zum Einstecken derselben zwischen Noppenleiste (8) und Etagenabschlußwand (7).

4. Verkaufstände nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Etagenbo-

den (5) und/oder die Etagenrückwand (6) eine gerippte Oberfläche hat/haben.

5. Verkaufsständler nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf dem Etagenboden (5) und/oder der Etagenrückwand (6) wenigstens teilweise eine Lamellenleiste (9, 10) angebracht ist. 5

6. Verkaufsständler nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens eine weitere Trennwand als Trennsteckplatte (19) ausgebildet und lösbar an wenigstens zwei Lamellenleisten (9, 10) anbringbar ist. 10

7. Verkaufsständler nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eine Trennsteckplatte (19) Trapezform hat und zwischen Halterippen (17) der Etagenrückwand (6) und/oder des Etagenbodens (5) einsteckbar ist. 15

8. Verkaufsständler nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß er aus einem Stützteil (2) und wenigstens einem auf diesem angeordneten Aufsatz (1) besteht (Fig. 1). 20

9. Verkaufsständler nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Aufsatz (1) aus tiefgezogenem Kunststoff besteht, wobei Außenrand (4), Bodenwand (5) und Etagenrückwand (6) aus einem Stück bestehen. 25

10. Verkaufsständler nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Außenrand (4) einen Randwulst (3) zum Übergreifen von Stützwandungen aufweist. 30

35

40

45

50

55

FIG. 1

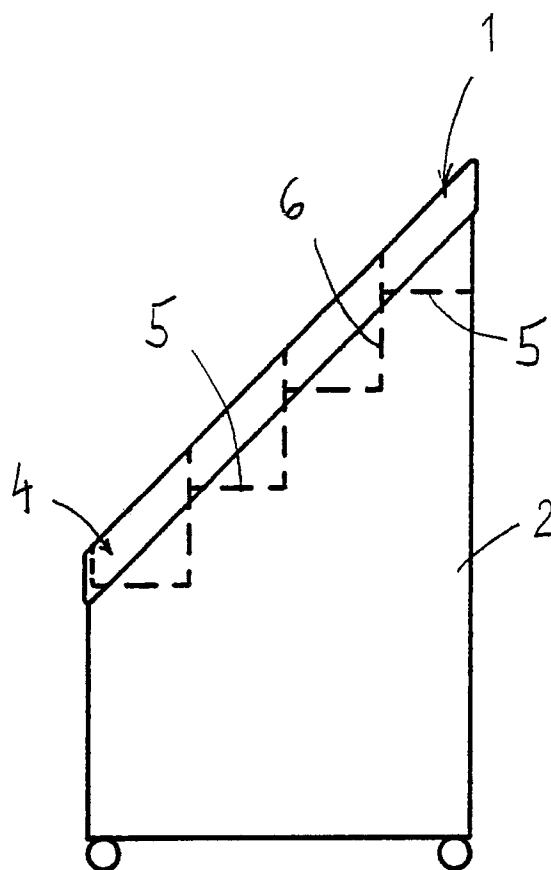


FIG. 2

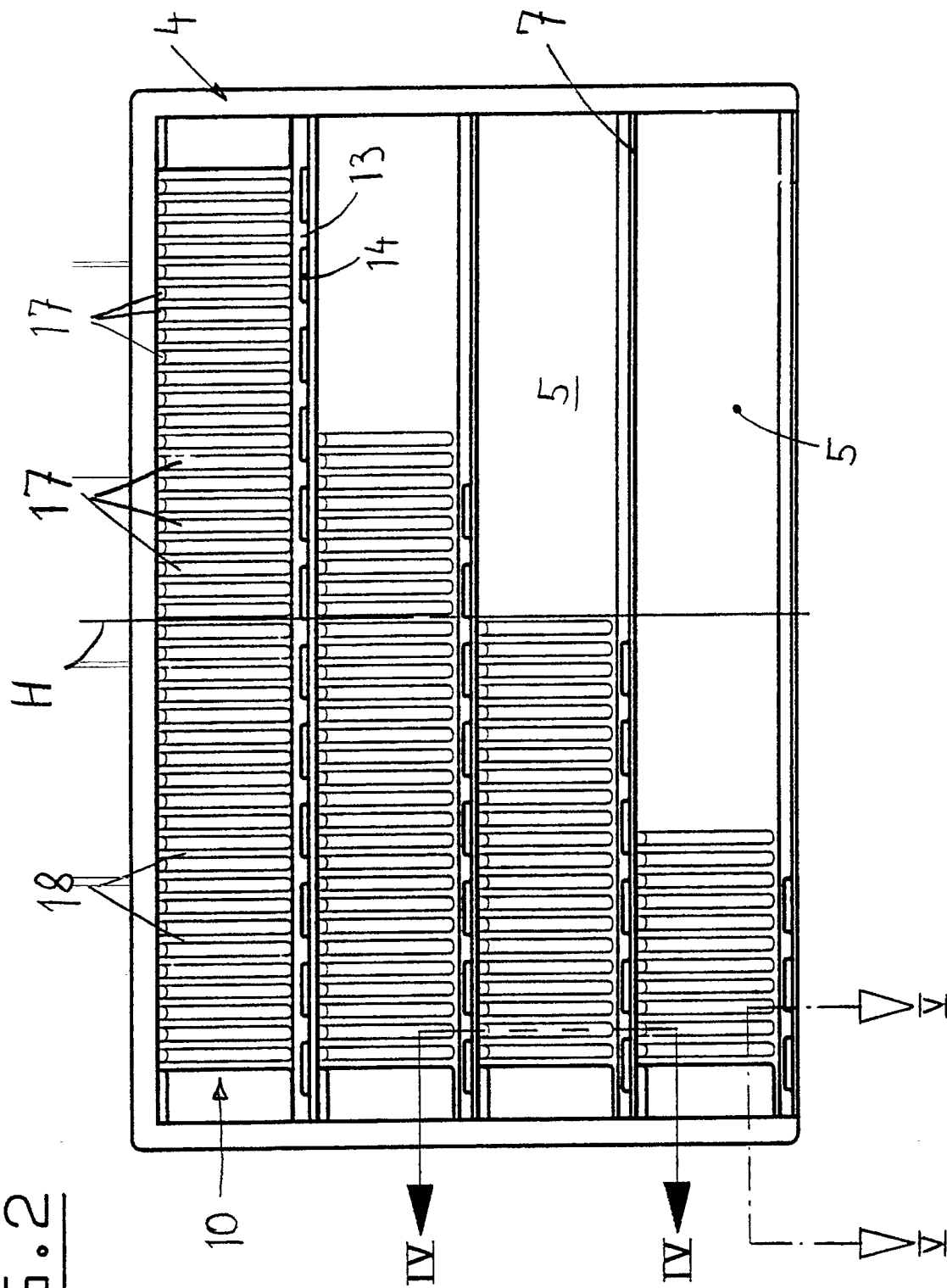




FIG. 3

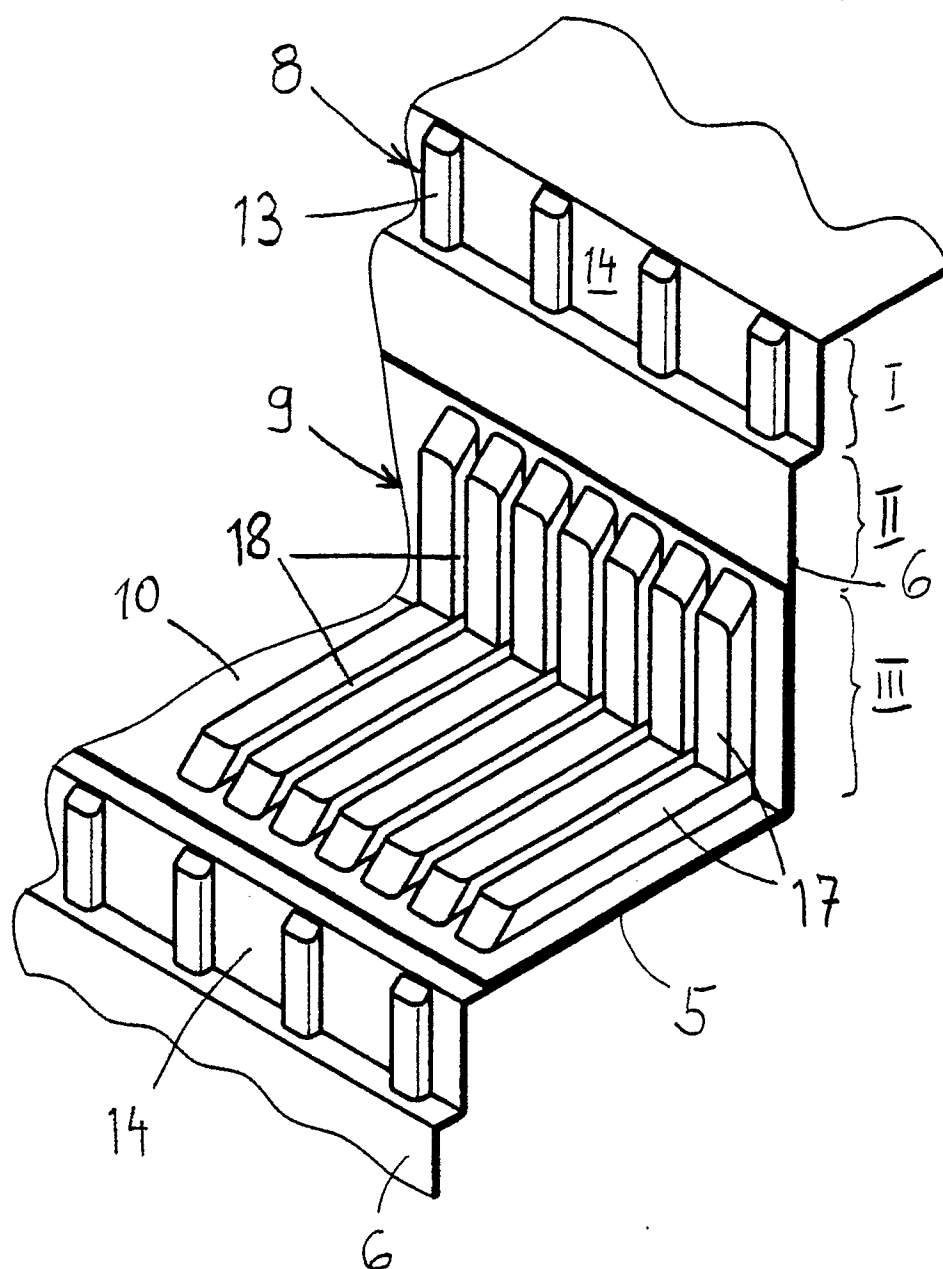


FIG. 3 a

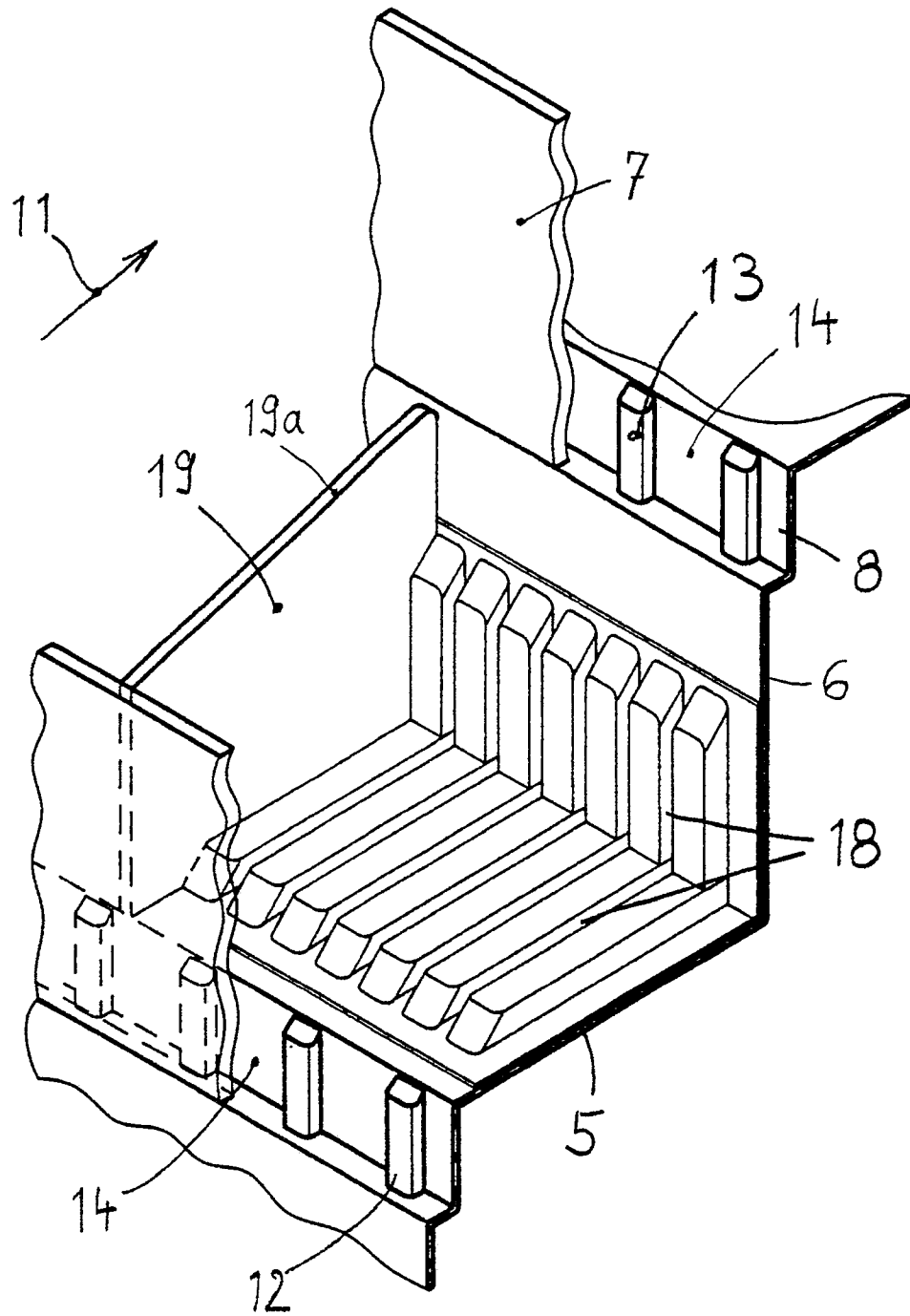


FIG. 4

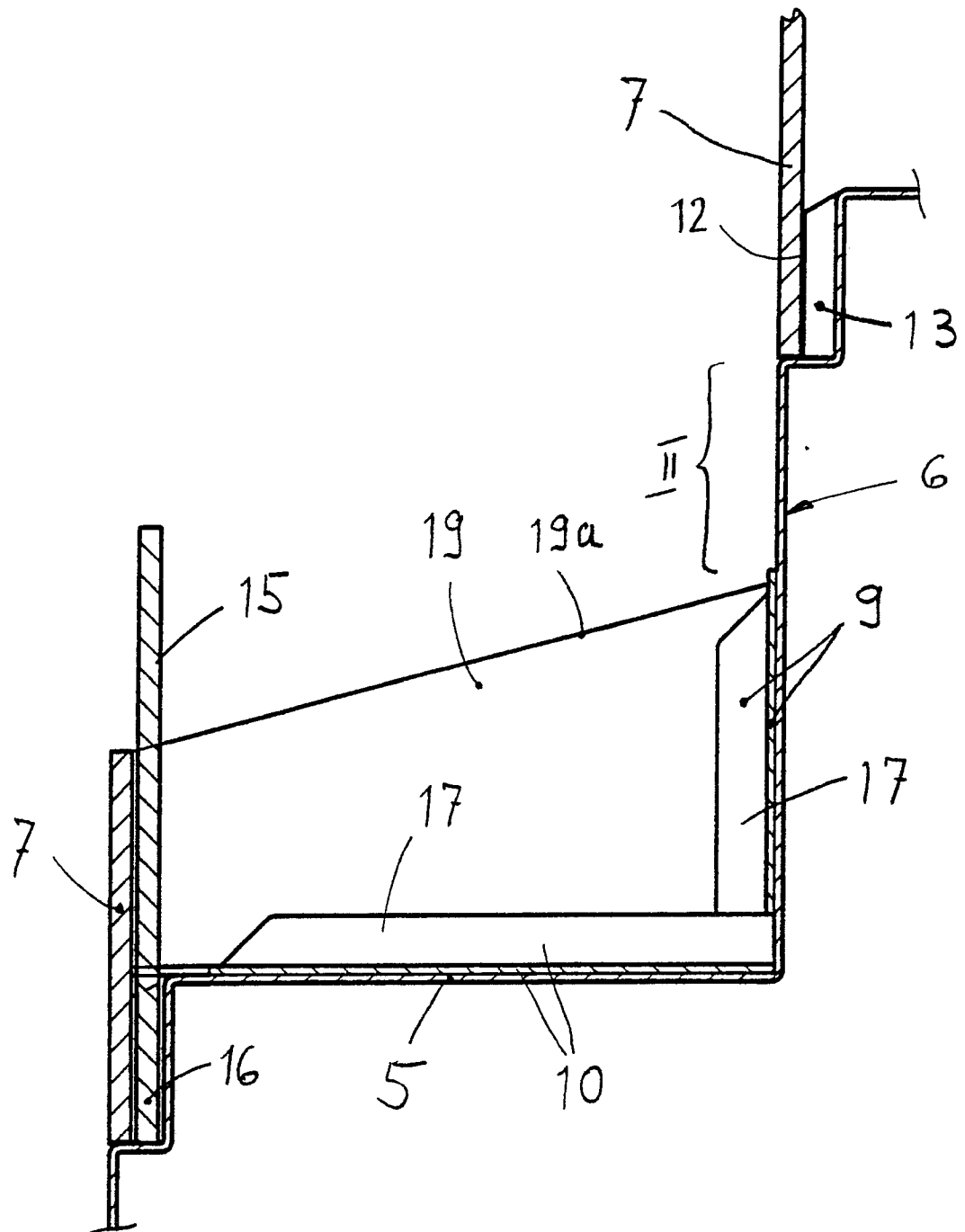


FIG. 5

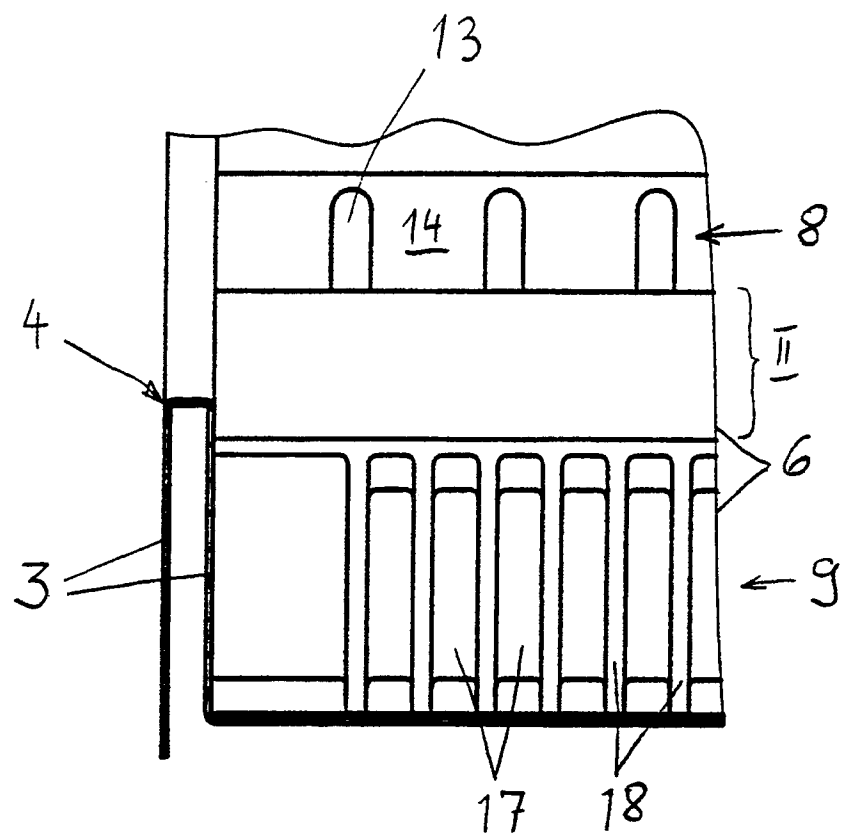


FIG. 6

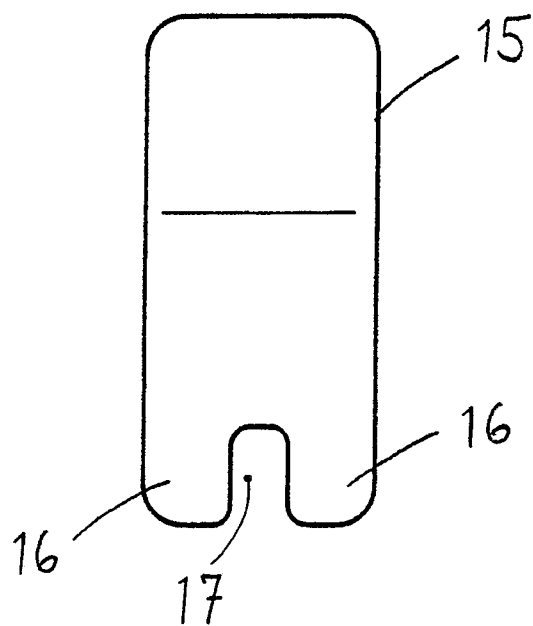
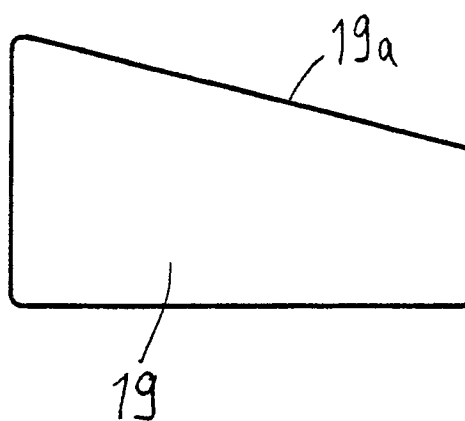


FIG. 7





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 3807

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                            |                             |                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile        | Betrifft Anspruch           | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
| X,A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | FR-A-2 342 045 (PACFORM)<br>* Seite 2, Zeile 22 - Seite 4, Zeile 40; Figuren *<br>-- -- -- | 1,4,8,9                     | A 47 F 7/14<br>A 47 F 5/00               |
| X,A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | US-A-2 067 051 (HALL)<br>* das ganze Dokument *<br>-- -- --                                | 1,8                         |                                          |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | US-A-4 476 985 (ROCKFORD PRODUCTS CORPORATION)<br>* Spalte 2 *<br>-- -- --                 | 6,7                         |                                          |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | DE-U-8 716 690 (SIGMA STUDIO BREIDENSTEIN)<br>-- -- --                                     |                             |                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                            |                             | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                            |                             | A 47 F                                   |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                            |                             |                                          |
| Recherchenort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                            | Abschlußdatum der Recherche |                                          |
| Den Haag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                            | 25 Oktober 90               |                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                            | Prüfer                      |                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                            | DE GROOT R.K.               |                                          |
| <b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b><br>X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A: technologischer Hintergrund<br>O: mündliche Offenbarung<br>P: Zwischenliteratur<br>T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze |                                                                                            |                             |                                          |
| E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D: in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>-----<br>&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument                                                                       |                                                                                            |                             |                                          |